

NRW-FORUM sozial

1/2018

Einladung zur Landesmitgliederversammlung NRW am 30. Juni 2018 in Köln Riehl

Liebe Mitglieder in NRW,

wir laden wie in jedem Jahr zur Landesmitgliederversammlung (LMV) ein, um aktuelle Themen und Anliegen zu besprechen. Anträge können von jedem Mitglied vorher schriftlich gestellt werden. Wir bitten darum, diese bis zum 30. Juni 2018 per Post an die Landesgeschäftsstelle des DBSH in NRW, Otto-Wels-Str. 26, 33102 Paderborn zu schicken oder per Mail an info@dbsh-nrw.de zu senden.

Die LMV findet am 30.06.2018 in der Jugendherberge Köln Riehl, An der Schanz 14, 50735 Köln, statt.

Der zeitliche Ablauf der Landesmitgliederversammlung ist folgendermaßen geplant:

09.30 Uhr – Anreise

10.00 Uhr – 12:00 Uhr – Fachteil: „Rechte Tendenzen in der Sozialen Arbeit“, Referentin: Frau Prof. Dr. Birgit Jagusch (TH-Köln)

12.00 Uhr – 13.00 Uhr – Mittagspause zur freien Verfügung (Möglichkeit zur Verpflegung vor Ort)

13.00 Uhr – 16.30 Uhr – Landesmitgliederversammlung

Zum zweiten Mal wählen die Mitglieder bis 35 Jahren auf der LMV ihre Vertreter*innen des Jungen DBSH auf Landesebene. Der Junge DBSH ist entsprechend §5 der neuen Satzung des DBSH die Vertretung der jungen Verbandsmitglieder und Jugendorganisation des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. (DBSH). Dem Jungen DBSH gehören alle Verbandsmitglieder an, soweit deren Alter das vollendete 35. Lebensjahr nicht übersteigt. Alles Weitere im Aufruf weiter unten.

Tagesordnung zur Landesmitgliederversammlung 2018

Regularien:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Protokoll der LMV 2017, dieses kann vorab per Mail in der LGSt. angefordert werden.

Tagesordnungspunkte

TOP 1: Berichte Landesvorstand, Jahresbericht

TOP 2: Berichte der Bezirksverbände und Landesfachgruppen

TOP 3: Kassenbericht

TOP 4: Bericht der Rechnungsprüfer*innen

TOP 5: Aussprache zu den Berichten

TOP 6: Entlastung des Vorstandes

TOP 7: Haushaltsplan 2018

TOP 8: Benennung einer Wahlleitung und eines Wahlausschusses

TOP 9: Wahl der Sprecher*innen des JDBSH

TOP 10: Wahl der Rechnungsprüfer*innen

TOP 11: Anträge

TOP 12: Verschiedenes

Um eine kurze Voranmeldung an info@dbsh-nrw.de wird zur besseren Planbarkeit gebeten.

Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Waltraud Himmelmann, Stephan Leidiger, Ilona Wüllenweber, Harald Vogel, Christin Schörmann, Sven Leimkühler, Birgit Böttiger und Tamara Waniek für den JDBSH



„Landesvorstand“, Quelle: privat

Inhaltsverzeichnis

Landesmitgliederversammlung 2018	1	Aus den Arbeitsfeldern	4
Wahlaufruf Junger DBSH-NRW	2	Neuigkeiten rund um die Soziale Arbeit	5
Neues aus den Bezirksverbänden	2	Termine	5
LAT Bericht - Kollegin gewinnt Rechtsstreit	3		

Wahlauf Ruf Junger DBSH NRW

Laut unserer Satzung sind alle Mitglieder bis 35 Jahre aufgerufen, die Sprecher*innen des JDBSH zu wählen, welche die Interessen der jungen Mitglieder in den Gremien des DBSH vertreten und als Bindeglied zum Landesvorstand fungieren. Der Junge DBSH versteht sich als Zusammenschluss junger Praktiker*innen und Studierender, die sich im Verband den sich wandelnden Herausforderungen in Praxis und Lehre widmen möchten. Vertreter*innen aus inzwischen 13 Landesverbänden wählen auf Bundesebene ihr Leitungsteam (weitere Infos: www.junger-dbsh.de). Wir suchen Kandidat*innen, die sich vorstellen können, diese Aufgabe in NRW zu übernehmen.

Du hast Lust den Jungen DBSH-NRW zu repräsentieren, dich bundesweit auszutauschen und aktiv in der Verbandsarbeit mitzuwirken? Dann stell dich zur Wahl! Was erwartet dich? Viele Gestaltungsmöglichkeiten, Austausch auf Bundesebene, Vernetzung im Dachverband dbb und Öffentlichkeitsarbeit für den Verband. Da es sich um ein Ehrenamt handelt ist auch das Einbringen einer persönlichen Note bzw. auch das Einhalten persönlicher Grenzen erlaubt.

Tamara Waniek

Neues aus den Bezirksverbänden (BV), Fachgruppen und dem Landesverband

Köln/ Bonn/ Rhein-Sieg-Kreis

Im Januar fand wieder unser traditionelles Neujahresessen statt, bei dem sich zahlreiche Mitglieder bei gutem Essen informell austauschen und neue Kolleg*innen kennen lernen konnten.

Der Februar stand ganz im Zeichen der Jahresplanung und so stehen nun die Termine für das Jahr 2018 fest und finden wie gewohnt im Wechsel (Stammtisch und Fachabend) statt. Zum Internationalen Tages der



Quelle: privat

Sozialen Arbeit 2018 trafen sich Mitglieder diesmal in kleinerer Runde, resümierten jedoch gemeinsam über die bisherigen großen Veranstaltungen und erfuhren von einer Bezirkskollegin weitere Hintergründe zum „World Social Work Day“. Alle Mitglieder sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen! Für eine Aufnahme in die Mailingliste oder bei Terminfragen, wenden Sie sich bitte an: stephan.leidiger@dbsh-nrw.de

Im Namen des DBSH-Bezirksverbands Köln/Bonn/Rhein-Sieg-Kreis grüßen Sie

Ilona Wüllenweber & Stephan Leidiger

Aachen

Der Bezirk Aachen ruht zurzeit, jedoch gibt es Überlegungen zur Reaktivierung. Wer interessiert ist den Bezirksverband zu erleben, meldet sich bei

Tamara Waniek

Aktuelles aus allen Bezirksverbänden sowie Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage: www.dbsh-nrw.de

Hochschulgruppe Münster

Am Internationalen Tag der Sozialen Arbeit am 20. März 2018 hat die Gruppe zahlreiche Betriebe, Einrichtungen etc. per Postkarte zu einem ‚come-together‘ eingeladen.

Alexander Streck

JDBSH

Die Gruppe wächst weiter und ist sehr aktiv. Tamara Waniek nahm im April für uns am Landesjugendausschuss des dbb-NRW teil.

55 Plus

Die DBSH Bundessenior*innenvertretung hat einen Antrag für die BDV eingebracht, das Papier „Soziale Arbeit mit und für alte Menschen“ als Positionspapier zu verabschieden. Dieses wurde bereits allen Landesverbänden zur Kenntnis verschickt, damit diese Zeit genug haben, diesen Antrag in den Gremien und mit den Delegierten vor der nächsten Bundesdelegiertenversammlung (BDV) zu erörtern.

Friedrich Maus (Das Papier ist in der LGSt.-NRW per Mail abrufbar.)

Landesfachgruppe Psychiatrie und Sucht

Am 26. April 2018 fand ein Treffen der Landesfachgruppe „Psychiatrie und Sucht“ in Essen statt. Themen des kollegialen Austauschs waren dieses Mal u.a. Zentralisierungstendenzen in einigen Kliniken im Krankenhaussozialdienst und Formen der Digitalisierung in der (mobilen) Arbeit mit den Klient*innen. Wer gerne beim nächsten Mal dazu stoßen möchte, meldet sich bei

Waltraud Himmelmann

Landesvorstand bietet Chancen und Ämter

Im nächsten Jahr (2019) wird der Landesvorstand NRW neu gewählt. Verschiedene Ämter sind neu zu besetzen. Neben den üblichen Pflichten bietet die Mitarbeit viele Chancen der Entwicklung und Orientierung unserer Profession, und der Spaß und das Miteinander kommen sicher auch nicht zu kurz. Kommen Sie zur LMV, nehmen Sie teil an Sitzungen des Landesvorstands und Veranstaltungen der Bezirke teil und seien Sie sich unserer Unterstützung und Einarbeitung gewiss. Melden Sie sich bitte beim

Landesvorstand des DBSH in NRW

Landesfachgruppe Arbeits- und Tariffrecht

Kollegin gewinnt langjährigen Rechtsstreit zur Eingruppierung

Nach einem langen und intensiven Arbeitskampf im Jahre 2009 haben es die Tarifvertragsparteien geschafft. Die Arbeitsbedingungen und die Vergütungsbestimmungen im Sozial- und Erziehungsdienst sind maßgeblich geändert worden. Damit gilt seit dem 01. November 2009 für die Beschäftigten in diesem Bereich eine eigene Entgelttabelle. Die 17 neuen S-Entgeltgruppen wurden weiter aufgefächert als die 15 Entgeltgruppen der allgemeinen Entgelttabelle des TVöD. Die vielleicht wesentlichste Änderung dabei war die Einführung einer neuen Entgeltgruppe, der S14. Das Tätigkeitsmerkmal dieser Entgeltgruppe lautet:

„Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagoge*innen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagoge*innen mit abgeschlossener Hochschulbildung und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit, die Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls treffen und im Zusammenarbeit mit dem Familiengericht bzw. Vormundschaftsgericht Maßnahmen einleiten, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, oder mit gleichwertigen Tätigkeiten, die für die Entscheidung zur zwangsweisen Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten erforderlich sind (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst der örtlichen Stellen der Städte, Gemeinden und Landkreise).“

Mit der tariflichen Änderung beanspruchte eine Kollegin, die beim sozialpsychiatrischen Dienst einer Kreisverwaltung in NRW arbeitet, die entsprechende Eingruppierung in diese neue Entgeltgruppe S14. Dies lehnte ihre Arbeitgeberin ab. Am 17. Dezember 2010 beantragte die Kollegin beim DBSH Rechtsschutz, mit dem Ziel, die richtige Eingruppierung durchzusetzen. Der Rechtsschutz ist der Kollegin vom zuständigen Rechtsschutzbeauftragten des DBSH gewährt worden. Damit wurden die Rechtsanwälte des dbb Dienstleistungszentrums West für die weitere Bearbeitung des Falles

zuständig. Da auch mit der Unterstützung der Rechtsanwälte die Arbeitgeberin von ihrer Meinung nicht abwich, wurde seitens der Rechtsanwältin Klage beim Arbeitsgericht erhoben. Mit Urteil vom 13. April 2011 wurde die Klage leider abgewiesen. Nach Einschätzung der Rechtsanwältin und des Rechtsschutzbeauftragten des DBSH war dieses Urteil falsch, daher hat der DBSH auch den Rechtsschutz für ein Berufungsverfahren gewährt. Das Landesarbeitsgericht hat in diesem Berufungsverfahren am 20. Dezember 2011 die Ansicht des Arbeitsgerichts aber bestätigt und die Berufung zurückgewiesen, eine Revision ist aber ausdrücklich zugelassen worden. Daraufhin ist vom DBSH auch der Rechtsschutz für ein Revisionsverfahren beim Bundesarbeitsgericht erteilt worden. Am 13. November 2013 hat dann das Bundesarbeitsgericht folgendes Urteil erlassen:

1. Auf die Revision der Klägerin wird das Urteil des Landesarbeitsgerichts vom 20. Dezember 2011 aufgehoben.
2. Die Sache wird zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.

Nun musste also das Landesarbeitsgericht die Sache neu verhandeln und entscheiden. Mit Urteil vom 23. September 2014 wurde die erneute Berufung abermals zurückgewiesen. Auch hier wurde die Revision wieder zugelassen, was auch direkt beantragt wurde. Das Bundesarbeitsgericht musste sich also ein zweites Mal mit dem Antrag befassen. Am 19. Oktober 2016 hatte dann die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts den gleichen Wortlaut, wie bei seiner ersten Entscheidung vom 13. November 2013. Ein drittes Mal war wieder das Landesarbeitsgericht gefragt. Dann, am 11. Juli 2017, hat das Landesarbeitsgericht folgende abschließende Entscheidung getroffen, denn eine Revision ist nicht mehr zugelassen worden:

Auf die Berufung der Klägerin wird das Urteil des Amtsgerichts vom 13. April 2011 abgeändert. Es wird festgestellt, dass der Beklagte verpflichtet ist, der Klägerin seit dem 01. November 2009 eine Vergütung nach der Entgeltgruppe S14 für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst zu gewähren.

Damit ist die Auseinandersetzung, die sich über fast 8 Jahre hinzog, für die Kollegin, die auch beharrlich für ihre Sache gekämpft hat, zu einem für sie positiven Abschluss gekommen. Ein zwar nicht alltägliches, aber gutes Beispiel dafür, was der Rechtsschutz des DBSH ermöglichen kann.

Im gesamten Jahr 2017 hat die Landesfachgruppe Arbeits- und Tariffrecht des Landesverbandes NRW, bestehend aus Jutta Rodrigo, Christa Lütkehaus, Rainer Bartonitschek, Claudio Peloso und Wolfgang Stobbe, insgesamt 63 Arbeitsrechtsanfragen bearbeitet. Sie sind immer die ersten Ansprechpartner*innen, wenn es um psychosoziale, kollegiale, oder arbeitsrechtliche Beratung geht. Stellt sich in der konkreten Beratungssituation heraus, dass rechtsverbindliche juristische Auskünfte bzw. Rechtsvertretungen benötigt oder von den anfragenden Kolleg*innen gewünscht werden, dann wird über diese Rechtsschutzbeauftragten der Kontakt zu den Juristen des dbb Dienstleistungszentrums West hergestellt.

Die weitaus meisten Anfragen kamen 2017 aus dem Bereich „Eingruppierung/Vergütung/Höhergruppierung“ (20,6%), gefolgt von den Bereichen „Arbeitsverträge“ (12,7%) und „Arbeitszeugnisse“ (12,7%). Von den 63 Anfragen wurden aufgrund der Notwendigkeit der Heranziehung eines Juristen 16 Anfragen an das dbb Dienstleistungszentrum West weiter geleitet. Die dort tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben die Fragen der Kolleg*innen rechtsverbindlich beantwortet bzw. haben für sie die arbeitsrechtliche Vertretung übernommen.

Interessierte an der Mitarbeit in dieser Landesfachgruppe sind herzlich willkommen. Weitere Informationen zur Landesfachgruppe und ihrer Tätigkeit gibt es bei Wolfgang Stobbe, 02461/348478 oder wolfgang.stobbe@dbsh-nrw.de.

Welche Bezirksverbände wen als konkreten Ansprechpartner haben, kann über die Homepage des Landesverbandes (und dort unter „Beratung“ → „Angestellte“) eingesehen werden.

Wolfgang Stobbe

Nachruf Heinz Wallersheimer

Unser langjähriges Mitglied Heinz Wallersheimer verstarb am 24. November 2017 im Alter von 91 Jahren.



Quelle: dbsh.de

Nach einer Lehre, schweren Jahren im Arbeits- und Kriegsdienst fand er schließlich seinen beruflichen Weg in der Sozialen Arbeit in Köln.

Er trat 1952 in den Berufsverband, damals den BSH, ein und engagierte sich mannigfaltig. In NRW bekleidete er auf allen Ebenen Ämter vom Bezirksverbandsvorsitzendem bis zum Landesfinanzreferenten und Landesvorsitzendem. Er organisierte viele Jahre lang Fortbildungen und Landesfachtagungen und bemühte sich besonders um die jungen Mitglieder.

Als Finanzreferent machte er bleibenden Eindruck, da er auch auf Bundesebene genau und streng auf die Ausgaben achtete. Auch im Alter blieb er dem DBSH nah.

1987 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Der DBSH zeichnete ihn 2014 mit der Goldenen Ehrennadel aus. Seiner Familie möchten wir nochmals unser Mitgefühl ausdrücken.

Birgit Böttiger

FSA – Crowdfunding des „Förderverein für Soziale Arbeit“

Liebe Freunde des FSA und DBSH, der FSA unterstützt und fördert das Engagement der Sozialen Arbeit. Besonders junge Menschen profitieren davon. Aber auch alle anderen Mitglieder werden gefördert, gecoacht und begleitet. Der FSA gibt mit seiner Arbeit eine Perspektive – auch für Ihre Zukunft. Gelebte Profession und Solidarität ist eine Säule, die unser Gemeinwesen und unsere Gesellschaft trägt, wo staatliches Handeln allein nicht reicht. Der FSA möchte in diesem Sinne nun noch einen Schritt weiter gehen und möchte „Soziale Arbeit“ eine Internetplattform zur Verfügung stellen, wo jeder eine Stimme hat, Unterstützer für seine Aktion und Mitstreiter finden kann. Helfen Sie mit und spenden Sie für unsere Arbeit. <https://www.ecocrowd.de/> („FSA“ ins Suchfeld) Mit herzlichen Grüßen, Ihr Team FSA (Thomas Greune)



Quelle: dbsh.de

Aus den Arbeitsfeldern

Schöffen gesucht in Aachen und Detmold

Das Sozialgericht Aachen sucht ehrenamtliche Schöff*innen zum 01. März 2019 für den Bereich der Sozialversicherung, Betriebsprüfung, Arbeitsförderung und Bundeskindergeldgesetz. Vorschläge sind erbeten! Voraussetzungen sind die deutsche Staatsbürgerschaft, das vollendete 25. Lebensjahr bzw. jünger als 65 und Wohn- oder Betriebssitz im Gerichtsbezirk. Ebenfalls sucht das Sozialgericht Detmold ehrenamtliche Schöff*innen. Meldungen bitte an die Landesgeschäftsstelle. Bedin-

gung für einen Vorschlag durch den DBSH ist, dass der Bewerber oder die Bewerberin persönlich bekannt ist oder wird.

Bundeskongress in der Uni Bielefeld

„Der Wert der Sozialen Arbeit“, vom 5.-7. September 2018 www.buko-soziale-arbeit.de. Der DBSH wird sich unter Federführung von Heidi Bauer-Felbel mit einem Stand am Bundeskongress Soziale Arbeit in Bielefeld beteiligen. Dafür suchen wir Helfer*innen für die Standbetreuung. Was erwartet Sie? Mit Besucher*innen ins Gespräch kommen, Infomaterial verteilen und/oder vom DBSH berichten sind einige Aufgaben. Und selbst Spaß dabei haben selbstverständlich auch! Entstehende Kosten für Reise, Eintritt und Verpflegung werden vom Verband übernommen. Wer hat Zeit und Lust zu helfen? Je mehr Personen das sind, desto weniger Zeit wird es für jede*n. Am 04. September 2018 nachmittags wären Helfer*innen für den Aufbau Klasse, das Studentenwerk wird aber auch beauftragt. Am 05. September sind 6 Stunden abzudecken, am 06. September 8 Stunden und am 07. September 6 Stunden. Es können auch Aktionen oder Angebote überlegt werden, die Menschen auf unseren Stand neugierig machen. Alle Ideen sind willkommen! Meldungen nimmt gern die LGSt. an, wir freuen uns darauf!!

Birgit Böttiger

Deutscher Fürsorgerstag

Unser Vorstandsmitglied Harald Vogel vertritt den Landesverband im Mai in Stuttgart und gemeinsam mit Kolleg*innen der Bundesebene den DBSH als Ganzes. Wir sind gespannt auf den Bericht.

Streik

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem Scheitern der zweiten Verhandlungsrunde hatte der dbb beamtenbund und tarifunion die allgemeine Warnstreikfreigabe für den Zeitraum 14. März bis 16. April 2018 für Arbeitnehmer*innen erteilt und zur Teilnahme an Warnstreiks aufgerufen. Wenn Sie sich als DBSH-Mitglied an einem Warnstreik beteiligt haben und für einen eventuellen Lohnausfall Streikgeld erhalten möchten, benötige ich von Ihnen die ausgefüllte Streikerfassungsliste. Diese musste von der jeweiligen Streikleitung, kann auch von einer anderen dbb-Gewerkschaft sein, aber nicht von Verdi, unterschrieben und dann an mich geschickt werden. Sollten sich auch weitere Kolleginnen und Kollegen, die Mitglied im DBSH sind, an dem Warnstreik beteiligt haben, konnten sich auch diese in die Liste eintragen. Sollte keine entsprechende Streikleitung gefunden werden, so kann auch ich die

Liste im Nachhinein unterschreiben. Streikgeld wird erst dann gezahlt, wenn eine entsprechende Gehaltskürzung nachgewiesen wird. Die entsprechenden Nachweise bitte auch an mich schicken. Die relevanten aktuellen Formulare können Sie bei mir oder in der Landesgeschäftsstelle anfordern. Mit kollegialen Grüßen

Wolfgang Stobbe
Tel.: 02461/238478
wolfgang.stobbe@dbsh-nrw.de

Neuigkeiten rund um die Soziale Arbeit

Einigung

Der Tarifkonflikt für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen wurde am 18. April 2018 beigelegt. Die wesentlichen Ergebnisse: die Tabellenwerte werden linear in drei Schritten um

3,19%, 3,09% und 1,06% bis 2020 erhöht; die Auszubildenden – und Praktikantenentgelte erhöhen sich um jeweils 50€ 2018 und 2019; sobald gesetzliche Regelungen zur Refinanzierung der Krankenhäuser geschaffen worden sind, werden Verhandlungen über die Verbesserung der tarifvertraglichen Vorgaben aufgenommen; die Einkommenstabelle im TvÖD wird durchgreifend modernisiert. 2,6 Millionen Beschäftigte des Bundes und der Kommunen profitieren von dem Abschluss. Neue Entgelttabellen, eine F.A.Q und weitergehende Informationen zum Tarifabschluss sind auch auf <https://www.dbb.de> zu finden.

Tipp im Netz

Christin Schörmann machte aufmerksam auf die Seite www.umsetzungsbegleitung-bthg.de. Hier können Sie an verschiedenen Fachdiskussionen teilnehmen.



Fotos: Friedhelm Windmüller

Termine

8. Mai 2018

Praxismesse
FH Dortmund

08.–10. Juni 2018

EBV
Köln

23. Juni 2018

LAT
Dortmund

30. Juni 2018

LMV
Köln Riehl

01. September 2018

LV
Essen

05.–07. September 2018

Bundeskongress Soziale Arbeit
Bielefeld

06. Oktober 2018

LV
Essen

18.–20. Oktober 2018

Berufskongress DBSH
Berlin

17. November 2018

LV & Delegiertentreffen
Essen

01.–02. Dezember 2018

BDV
Berlin

08. Dezember 2018

LV&LAT
Dortmund

Redaktionsschluss für den nächsten Rundbrief ist der 18. August 2018.

Achtung: Alle Aktiven des DBSH NRW sind erreichbar per Email nach dem Muster Vorname.Nachname@dbsh-nrw.de oder über die Landesgeschäftsstelle (LGSt.) Aktuelles finden Sie immer unter

www.dbsh-nrw.de.

Impressum:

Verantwortlich:
Vorsitzende Waltraud Himmelmann

Redaktion:
Birgit Böttiger, Stephan Leidiger und
Ilona Wüllenweber

Landesgeschäftsstelle:
Otto-Wels-Straße 26, 33102 Paderborn
Tel.: 05251/8780-144 Fax: -145

www.dbsh-nrw.de
Mail: info@dbsh-nrw.de